

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Videoüberwachung von Schrankenanlagen, die im Eigentum der Stadt Graz stehen im Bereich „Am Fuße des Schloßbergs“ und „Weldenstraße“
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Straßenamt
Art der verwendeten Daten:	Daten nach Art. 10 DSGVO (Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten)
Rechtsgrundlagen:	Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen); Schutz des Eigentums (§§ 353 ff und §§ 1293 ff ABGB)

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung bzw. Berechtigte Interessen des Verantwortlichen:

Die Stadt Graz, Straßenamt, speichert Bilddaten zum Zweck des Eigentumsschutzes (bzw. zum Zweck der Vorbeugung und der Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände, nicht aber zur Verkehrsüberwachung iSd StVO). Für die Verarbeitungstätigkeit wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt (Art 35 DSGVO bzw. § 2 Abs 2 Z 3 lit c der Verordnung BGBl II Nr. 278/2018).

Datenweitergabe:

Die dabei verwendeten Daten werden vom Straßenamt nach Maßgabe der Tabelle an definierte Empfänger gegeben.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Die Daten werden in einem Ringspeicher für sieben Tage vor Ort abgelegt und im Anlassfall manuell ausgelesen. Nach Ablauf der sieben Tage werden alle Aufzeichnungen im Ringspeicher automatisch gelöscht. Ein Zugriff auf die Daten ist nur durch den Anlagenbetreiber - das Straßenamt der Stadt Graz – möglich. Bei manuellem Auslesen und Identifikation eines potentiellen Verursachers werden die ausgewerteten Daten für die Dauer der Ausübung von Rechtsansprüchen gespeichert (Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO).

Betroffene Personengruppen:	Datenarten:	Empfängerkreise:
Zulassungsbesitzer von Fahrzeugen, Passagiere bzw. Passanten, die den Bilderkennungsalgorithmus der Überwachungskamera ausgelöst haben (wobei der Blickfokus der Kamera durch ausgegraute Bereich der Bildaufzeichnung auf den unmittelbaren Bereich der Schrankenanlage beschränkt ist)	Bildaufzeichnung vom Unfallhergang bzw. von der Beschädigung von Teilen der Schrankenanlage	01, 02, 03
	Bildaufzeichnung des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges	01, 02, 03
	Identifikationsmerkmale des Bildaufzeichnungsgerätes (=Standortzuordnung), Datum und Uhrzeit	01, 02, 03
	bereichsspezifisches Personenkennzeichen "Vermögensverwaltung" - bpK-VV	

Empfängerkreise:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Gerichte	§§ 1293 ff ABGB bzw. Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
02	Sicherheitsbehörden	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO
03	Staatsanwaltschaften	§ 80 Strafprozessordnung 1975; Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 17 Abs 3 lit e DSGVO

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 26.04.2019